

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1-6 | 23795 Bad Segeberg | Postfach | 23782 Bad Segeberg

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

Dr. Bettina Schultz

| Vorstandsvorsitzende

Ansprechpartnerin: Wiebke Bergfeld
Abteilung: Gesundheitspolitik und
Kommunikation
Email: wiebke.bergfeld@kvsh.de
Tel. 04551 883 244

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens;
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen –
Drucksache 20/3693
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3820**

16. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) dankt für die Möglichkeit, zu den genannten Gesetzentwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Als ärztliche Organisation begrüßt die KVSH ausdrücklich, dass sich der Landtag mit der Ausweitung des geltenden Rauchverbots auf Cannabisprodukte und neue Konsumierungswege befasst. Damit wird dem gesundheitlichen Schutz der Allgemeinheit vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen Rechnung getragen und der bestehende Rechtsrahmen zeitgemäß an neue Bundesvorgaben angepasst. Entsprechend unterstützen wir die Ausweitung des Rauchverbots auf das Rauchen, Verdampfen und elektronische Erhitzen von Tabak- und Cannabisprodukten ausdrücklich.

Mit der zunehmenden Verbreitung alternativer Nikotinprodukte sowie dem seit 2024 legalen Konsum von Cannabis sind Nichtrauchende verstärkt Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt. Im ausgeatmeten Rauch oder Dampf von Cannabisprodukten ist THC enthalten, das auch in geringer Dosierung insbesondere bei Risikogruppen gesundheitliche Schäden verursachen kann. Auch Aerosole von E-Zigaretten enthalten zahlreiche gesundheitsschädliche Substanzen, darunter Formaldehyd, Acrolein, Diacetyl und Pentandion. Zudem enthalten viele Vapes Nikotin, ein stark abhängig machendes Nervengift mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit.

Angesichts dieser Risiken halten wir es für geboten, den Schutz der Bevölkerung – insbesondere von Risikogruppen – sicherzustellen und dadurch auch vermeidbare Belastungen des Gesundheitssystems durch die gesundheitlichen Konsequenzen des Passivrauchens zu reduzieren.

Inhaltlich unterstützen wir deshalb sowohl den Gesetzentwurf der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU als auch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Die Systematik des Entwurfs der

Regierungsfraktionen vermeidet dabei Konflikte mit dem Konsumcannabisgesetz und erhält die weitgehenden Konsumeinschränkungen des Bundesrechts und wird insofern von uns präferiert.

Schließlich möchten wir auf darüberhinausgehenden politischen Handlungsbedarf hinweisen. Die Daten der vom Bundesgesundheitsministerium unterstützten DEBRA Study zum Rauchverhalten in Deutschland zeigen eine seit Jahren stagnierende Raucherquote sowie einen gleichbleibenden Anteil rauchender Jugendlicher, während der Konsum von Vapes und anderen E-Produkten insbesondere bei jungen Menschen deutlich zunimmt. Regelmäßiger Nikotinkonsum im Jugendalter ist mit schwerwiegenden, lebenslangen psychischen sowie physischen gesundheitlichen Folgen verbunden, die bei steigender Prävalenz gesamtgesellschaftliche Konsequenzen hätten.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, dass die Politik eine konsequenter Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzregelungen vorantreibt, insbesondere durch strengere Altersverifikationen bei Online-Shops und Automaten. Positiv zu bewerten ist das Engagement der Länder für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Darüber hinaus unterstützen wir die Forderungen der ärztlichen Berufsverbände und der KBV nach einer höheren Besteuerung von Nikotinprodukten, da höhere Preise insbesondere bei Jugendlichen eine abschreckende Wirkung entfalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Schultz